

Kongress

28. und 29. März 2019 in Frankfurt/Main

TEILNAHME
KOSTENFREI.
JETZT
ANMELDEN!



Rechtliche Betreuung –
auf dem Weg zu neuer Qualität
und Anerkennung

PROGRAMM

Kooperationspartner und Förderer



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Hessisches Ministerium der Justiz



FRANKFURT
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES



BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUER/INNEN

HESSEN

VORWORT



Foto: Viktoria Kühne

Hessen erlebt am 28. und 29. März 2019 den ersten Kongress Rechtliche Betreuung. Unter dem Titel **„Rechtliche Betreuung – auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung“** erwarten Sie zwei Tage lang spannende Vorträge, lebendige Diskussionsforen und ausgewählte Referentinnen und Referenten. Gemeinsam freuen wir uns auf mehr als 300 Teilnehmende.

Hier erfahren Sie Neues, erhalten Anregungen für Ihre Berufspraxis und ehrenamtliche Tätigkeit. Sie kommen mit Expert/innen ebenso ins Gespräch wie mit Kolleg/innen. Dank unserer Förderer, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium der Justiz und der Frankfurt University of Applied Sciences, können wir den Kongress ohne Teilnahmegebühren veranstalten.

Der Kongress bildet einen Treffpunkt für alle, die professionell oder ehrenamtlich im Feld der Betreuung tätig sind: berufliche und ehrenamtliche Betreuer/innen, Richter/innen und Rechtspfleger/innen, Mitarbeiter/innen aus Ministerien und Behörden, Klient/innen und Angehörige, Politik, Wissenschaft und Presse. Seien Sie dabei!

Berufliche und ehrenamtliche Rechtliche Betreuung sind anspruchsvolle Tätigkeiten und Aufgaben – das machen wir zum Thema. Wir beleuchten die aktuellen Themen der Betreuung aus verschiedenen Perspektiven: Fallbeispiele aus der Praxis, wissenschaftliche Studien, Schutz- und Freiheitsrechte, Bundesteilhabegesetz und Menschenrechte, um nur ein paar Stichworte zu nennen.

Ich freue mich auf den aktiven Austausch mit Ihnen!

Harald Kalteier
Sprecher BdB-Landesgruppe Hessen

PROGRAMM

Donnerstag 28.03.2019

Schwerpunkt: Berufliche Rechtliche Betreuung – Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Hilfen

ab 9.00 Uhr Einlass und Anmeldung

9.30 Uhr ERÖFFNUNG
Harald Kalteier, Landessprecher BdB

GRUSSWORTE
Prof. Frank Dievernich,
Präsident Frankfurt University of Applied Sciences
Stefan Grüttner, Staatsminister
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Prof. Gero Lipsmeier,
Dekan Frankfurt University of Applied Sciences

10.30 Uhr INTRO UND PERFORMANCE
Vertrauen und Verantwortung: Fallstudie zur Betreuungswirklichkeit
Andrea Schwin-Haumesser, Berufsbetreuerin
Klaus Fournell, Berufsbetreuer

11.00 Uhr VORTRAG
Gefährdete Selbstachtung: Herausforderungen für die Rechtliche Betreuung
Professor Franz Josef Wetz,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

12.00 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr DISKUSSIONSFOREN

1. Rechtliche Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes für die Klientel und Einrichtungen der Versorgung
2. Qualität der Rechtlichen Betreuung: Die Forschungsergebnisse des BMJV und der weitere Diskussionsprozess
3. Kollegiale Beratung als Methode der Qualitätssicherung
4. Die Funktion der Schutz- und Freiheitsrechte – Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung
5. Methoden einer qualitativ hochwertigen Betreuung: unterstützte Entscheidungsfindung
6. Überlebensstrategie: Besorgungsmanagement
7. Rechtliche Betreuung und Flüchtlinge

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr PODIUM
Podiumsgespräch mit allen Referentinnen und Referenten
Tageszusammenfassung: Alexander Laviziano,
Evangelische Stiftung Alsterdorf Hamburg
Moderation: Dr. Kim Björn Becker,
Frankfurter Allgemeine Zeitung

16.45 Uhr Ende Tag 1

Freitag 29.03.2019

Schwerpunkt: Ehrenamtliche und berufliche Rechtliche Betreuung – gemeinsamer Auftrag

ab 9.00 Uhr Einlass und Anmeldung
Auftakt: Justizchor Frankfurt

10.00 Uhr ERÖFFNUNG
Harald Kalteier, Landessprecher BdB

GRUSSWORTE
Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin
Hessisches Ministerium der Justiz (angefragt)
Andrea Franke, LAG Betreuungsvereine Hessen
Helga Steen-Helms, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

10.45 Uhr VORTRÄGE
Und dann trägst Du die Verantwortung für einen fremden Menschen
Gerd Otto, ehrenamtlicher Betreuer

Rechtliche Betreuung sichert Menschenrechte
Peter Winterstein, Vizepräsident des Oberlandesgerichtes
Rostock a.D. und Vorsitzender des Betreuungsgerichtstages e.V.

Zwischen Freiheit und Verantwortung: Ethische Grundlagen guter Pflege und Rechtlicher Betreuung
Dr. theol. Marco Bonacker, Bonifatiushaus Fulda

Erwachsenenschutzrecht im In- und Ausland
Dr. Anna Schwedler,
Johann Wolfgang Goethe Universität, Frankfurt a.M.

12.15 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr DISKUSSIONSFOREN

1. Das Ehrenamt in der Rechtlichen Betreuung: Praktische Hilfen für die Zusammenarbeit mit Gerichten und Betreuungsbehörden
2. Die Umsetzung des neuen Begutachtungsverfahrens zur Feststellung des Pflegegrades für Klient/innen und Institutionen
3. Aktuelles aus der Rechtsprechung: Wer sind die Akteure bei der Aufsicht und Kontrolle in der Rechtlichen Betreuung
4. Umgang mit Psychopharmaka: „Nicht alles schlucken“
5. Richtig vorsorgen: Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht

15.00 Uhr Kaffeepause

15.15 Uhr PODIUM
Podiumsdiskussion mit allen Referentinnen und Referenten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hessischen Landtagsfraktionen:
Rolle der Angehörigen und der beruflich handelnden Akteure im Betreuungsalltag: Vorsorge, Qualität, Unterstützende Entscheidungsfindung
Tageszusammenfassung: Alexander Laviziano,
Evangelische Stiftung Alsterdorf Hamburg
Moderation: Christiane Warneke, stv. Ressortleiterin,
Frankfurter Neue Presse

16.30 Uhr Schlusswort und Ende des Kongresses
Gesamtmoderation: Harald Kalteier, BdB

DISKUSSIONSFOREN 1. TAG

1

Das Bundesteilhabegesetz und Folgerungen für die Klientel von Rechtlicher Betreuung und die Einrichtungen der Versorgung

In Forum I werden die wichtigsten Aspekte des Bundesteilhabegesetzes dargestellt. Zudem gehen wir der Frage nach, wie erste Praxiserfahrungen aussehen und wie sich das Gesetz auf die Klientel von Rechtlicher Betreuung, die Erbringer von Teilhabeleistungen und auf Betreuer/innen auswirkt. Im Mittelpunkt stehen das Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren, die Mitwirkungspflichten und -möglichkeiten der leistungsberechtigten Menschen im Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie notwendige Unterstützungsleistungen für diese.

Referent: Rainer Sobota, Berufsbetreuer, stv. BdB-Vorsitzender, Dozent und Fachbuchautor

Moderation: Eberhard Marten, Berufsbetreuer, BdB-Landesgruppe Hessen

2

Qualität der Rechtlichen Betreuung: Die Forschungsergebnisse des BMJV und der weitere Diskussionsprozess

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat von 2015 bis 2017 eine Studie durchgeführt, um die Qualität der Rechtlichen Betreuung zu erforschen. Wesentliche Erkenntnisse sind, dass beruflich und ehrenamtlich tätige Betreuer/innen der hohe Stellenwert der Autonomie und Selbstbestimmung der betreuten Menschen durchaus bewusst ist, dass aber ihre Unterstützung in der praktischen Umsetzung oft schwierig ist. Weiterhin ist deutlich geworden, dass die tatsächlich aufgewendete Zeit der Berufsbetreuerinnen und -betreuer die vergütete Arbeitszeit überschreitet. Ferner werden Information, Beratung und Fortbildung insbesondere von ehrenamtlichen Betreuer/innen noch nicht so in Anspruch genommen, wie es erforderlich und wünschenswert erscheint. Die Studie bildet eine objektivierte, empirisch hoch repräsentative Grundlage für eine umfassende Diskussion über eine Betreuungsreform hin zu mehr Qualität und Professionalität.

Referent/innen: Sabine Normann-Scheerer, Richterin am Amtsgericht, Referentin im BMJV
Thorsten Becker, Berufsbetreuer, Bundesvorsitzender BdB

Moderation: Anett Hilbert, Rechtspflegerin, Amtsgericht Frankfurt

3

Kollegiale Beratung als Methode der Qualitätssicherung

Kollegiale Beratung ist eine wirksame Beratungsform in Gruppen, bei der sich die Teilnehmenden wechselseitig zu schwierigen Fällen ihres beruflichen Alltags beraten, um gemeinsam Lösungen für problematische Situationen mit Klient/innen, Angehörigen, Gerichten, Behörden und anderen zu entwerfen. Für die Reflexion der Beratungsanliegen werden griffige methodische Anteile aus dem Besorgungsmanagement zur Verfügung gestellt. Im Zentrum des Workshops steht nach der Einführung in die Methode auch die praktische Erprobung.

Referentin: Iris Peymann, Berufsbetreuerin, BdB-Vorstand

Moderation: Waltraud Velte, Frankfurt University of Applied Sciences

Weitere Informationen und Anmeldung
unter www.betreuungskongress-hessen2019.de.



Die Teilnahme an dem Kongress ist kostenfrei.
Anmeldeschluss ist der 15.03.2019.

Die Funktion der Schutz- und Freiheitsrechte – Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung

Durch den fürsorglichen Charakter des Betreuungsrechts gelingt es, den Eingriffscharakter der Rechtlichen Betreuung zu bagatellisieren oder schlichtweg zu leugnen. Wir wollen ja nur helfen. So wohlmeinend Rechtliche Betreuung auch ist: Sie ist eine hoheitliche Anordnung, die in die Rechte eines Menschen eingreift, eine vom Staat sanktionierte Einmischung in anderer Leute Selbstbestimmung. Im Recht der Unterbringung und der Zwangsbehandlung wissen wir genau, in welche Grund- und Menschenrechte wir eingreifen: Persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Aber was ist mit der ärztlichen Schweigepflicht? Ist diese nicht auch ein Abwehrrecht, das intime Daten der Patient/innen schützt? Auch vor Gericht und Betreuer/innen? Wie weit geht die Unverletzlichkeit der Wohnung? Immer wieder kommt von juristischen Laien, Nachbarn, Vermietern die verblüffte Frage: „Wie, der Betreuer darf nicht in die Wohnung?“

Referentin: Susanne Gehlsen, Betreuungsrichterin Amtsgericht Gießen

Moderation: Dr. Ursula Kämmerer-Rütten, Frankfurt University of Applied Sciences

4

Unterstützte Entscheidungsfindung als Instrument in der Rechtlichen Betreuung

Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Klientinnen und Klienten im Finden und Formulieren ihrer eigenen Entscheidungen. Dies gilt auch für den Fall, dass die subjektiven Entscheidungen objektiv gesehen nicht ihrem Wohl entsprechen oder in deren Interesse liegen. Dies entspricht dem Grundsatz des „Supported Decision Making“. Den Gegenpol hierzu bildet „Substitute Decision Making“, das ersetzende Handeln, das nur im Ausnahmefall angewendet werden soll. In dem Workshop gehen wir zwei Fragen nach: Welche Bedingungen in der Praxis verleiten dazu, eher ersetzend zu handeln, obwohl eine Unterstützung in der Entscheidungsfindung grundsätzlich möglich wäre? Welche Faktoren begünstigen, dass Klientinnen und Klienten im Unterstützungsprozess von der subjektiv zu bildenden Meinung und Entscheidung abweichen und doch der Auffassung des Betreuers oder der Betreuerin folgen? In diesen Fällen läge nur eine scheinbare Unterstützung der Entscheidungsfindung vor.

Referent/innen: Prof. Patrizia Tolle / Dr. Thorsten Stoy, Frankfurt University of Applied Sciences

Moderation: Klaus Bobisch, Geschäftsführer Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

5

Überlebensstrategie: Besorgungsmanagement

Wie gehen wir in der beruflichen Praxis unter den Bedingungen der materiellen Misere mit wachsenden Anforderungen um? Eine Möglichkeit ist mehr Effizienz. Das Verfahren „Besorgungsmanagement“ sichert Qualität in der Arbeit, zielgerichteten Umgang mit der beruflichen Aufgabenstellung, eigene Überlebensfähigkeit und Unterstützung von Klient/innen.

Referent/innen: Angela Roder, Berufsbetreuerin, Autorin und Dozentin

Klaus Förter-Vondey, Berufsbetreuer, Autor, ehemaliger BdB-Vorsitzender

Moderation: Gerd Bauer, Berufsbetreuer, BdB-Landesgruppe Hessen, BdB-Fachberater

6

Rechtliche Betreuung und Flüchtlinge: „Was tun, wenn der Kopf kaputt ist?“

Wie gehen wir mit Flüchtlingen um, die eine Rechtliche Betreuung haben und welche Probleme kann es geben? Zudem gehen wir der Frage nach, wie sich Trauma-Folgestörungen erkennen lassen und welche Stabilisierungstechniken, z.B. beim Auftreten von Flashbacks oder Dissoziationen, eingesetzt werden können. Psychohygiene wird ein weiteres Thema sein.

Referentinnen: Dr. Barbara Wolff, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, Vorstand FATRA e.V.

Jenny Schellberg, Diplom Psychologin, FATRA e.V.

Moderation: Michael Poetsch, Koordinierungsstelle Fachberatung Betreuungsvereine Hessen (KoFaB)

7

DISKUSSIONSFOREN 2. TAG

1

Das Ehrenamt in der Rechtlichen Betreuung: Praktische Hilfen für die Zusammenarbeit mit Gerichten und Betreuungsbehörden

Das Betreueramt bringt große Verantwortung mit sich – und immer auch Pflichten gegenüber dem Betreuungsgericht. Das Forum will die Angst vor dem Ehrenamt nehmen und Lust darauf machen, Rechtliche Betreuungen zu übernehmen. Bereits ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer, aber auch Interessierte gewinnen hier einen Überblick über die grundlegenden Aufgaben gegenüber dem Gericht und dessen Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde.

Referentin: Annett Hilbert, Rechtspflegerin, Amtsgericht Frankfurt

Moderation: Jonathan-Aaron Pfluegel, Leiter Betreuungsbehörde Frankfurt

2

Die Umsetzung des neuen Begutachtungsverfahrens zur Feststellung des Pflegegrades für Klient/innen und Institutionen

Das neue Begutachtungsverfahren gilt seit mehr als zwei Jahren. Doch ist die praktische Umsetzung für Klient/innen und Institutionen deshalb einfacher als zu Beginn? Das Forum zeigt, wie das neue Begutachtungsverfahren funktioniert, welche Stolperfallen es aktuell gibt und wie diese vermieden werden können. So kann die optimale Beratung von Klientinnen und Klienten gesichert werden.

Referentin: Carmen P. Baake, Kelkheim, Pflegedienstberatung und Fachbuchautorin

Moderation: Sabrina Stuht, Rechtspflegerin, Amtsgericht Frankfurt

3

Aktuelles aus der Rechtsprechung: Wer sind die Akteure bei der Aufsicht und Kontrolle in der Rechtlichen Betreuung?

Referent: Kay Lütgens, Jurist BdB

Moderation: Dr. Thorsten Stoy, Frankfurt University of Applied Sciences

4

Umgang mit Psychopharmaka: „Nicht alles schlucken“

Eine gute Psychose-Behandlung basiert auf einem komplexen psychosozialen, vorwiegend ambulanten Behandlungsmodell. Neuroleptika ergänzen die psychosoziale Behandlung nur, wenn diese allein nicht reicht und müssen gemeinhin nur selektiv und in geringen Dosen gegeben werden. Folgende Schritte (Beispiele) sollten Priorität haben:

- Systemische, teambasierte Frühintervention, die Familie und soziale Netzwerke von Anfang an einbezieht
- Individuelle Psycho- oder Traumatherapie
- Größtmögliche Vermeidung von Zwang
- Unterstütztes Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt

Referent: Dr. Volkmar Aderhold, Greifswald, Universitätsklinikum Hamburg

Moderation: Andrea Franke, LAG Betreuungsvereine Hessen

5

Richtig vorsorgen: Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht

Die Würde des Menschen und das Selbstbestimmungsrecht sind wichtige Persönlichkeitsrechte. Jeder sollte Vorsorge treffen, wer diese Persönlichkeitsrechte für einen ausüben soll, falls man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Das Selbstbestimmungsrecht wirkt dann mit dieser Person weiter. Bewusst hat der Gesetzgeber die Vorsorgevollmacht an die erste Stelle gerückt; grundsätzlich kann bei einer bestehenden Vollmacht keine Rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Patientenverfügungen sorgen dafür, dass nicht gegen den Willen des Patienten medizinische Maßnahmen durchgeführt werden.

Referent: Michael Meier, Amtsgerichtsdirektor Limburg an der Lahn

Moderation: Roger Müller, Leiter Betreuungsbehörde Kassel

Anmeldung zum Kongress

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Kongress des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen in Frankfurt/Main an:

Name Teilnehmer/in _____

Organisation/Funktion _____

Straße _____

PLZ _____

Stadt _____

E-Mail-Adresse _____

Telefon _____

Fax _____

Ich nehme teil: 28. März 2018 oder 29. März 2018 28. und 29. März 2018

Damit ich barrierefrei teilnehmen kann, habe ich folgenden Unterstützungsbedarf:

Information zum Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Die Landesgruppe Hessen des Berufsverbandes der Berufsbetreuer/innen führt den Kongress „Rechtliche Betreuung – auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung“ am 28. und 29. März 2019 durch. Hierzu werden Ihre Kontaktdaten benötigt. Wenn Sie der Landesgruppe Hessen des Berufsverbandes der Berufsbetreuer/innen Daten zu Ihrer Person im Rahmen der Anmeldung und Teilnahme am Kongress mitteilen, verwendet diese Ihre Daten ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung der o. g. Veranstaltung. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden erhoben und verarbeitet von der Landesgruppe Hessen des Berufsverbandes der Berufsbetreuer/innen (verantwortlich: Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V., Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg. Vertretungsberechtigter Vorstand: Thorsten Becker, Hennes Göers, Rainer Sobota). Gelöscht werden Ihre Daten im Nachgang des Kongresses; ggf. erst nach Ablauf zu wahrer Aufbewahrungsfristen (s. dazu auch Ihre Rechte).

Ihre Rechte

Recht auf Auskunft: Sie können nach Art. 15 DSGVO oder § 52 HDSIG Auskunft über Ihre von der Landesgruppe Hessen des Berufsverbandes der Berufsbetreuer/innen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG sowie § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird.
 Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DSGVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
 Recht auf Löschung: Unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO und der §§ 34 und 53 HDSIG können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der Landesgruppe Hessen des Berufsverbandes der Berufsbetreuer/innen zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO und § 53 HDSIG haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.
 Recht auf Widerspruch: Nach Art. 21 DSGVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.
 Recht auf Beschwerde: Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V., Der Datenschutzbeauftragte – persönlich – Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg, Datenschutz@bdb-ev.de

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stellt allgemeine Informationen zum Datenschutz zur Verfügung unter: www.datenschutz.hessen.de.

Die Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erteile ich meine Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung meiner Kontaktdaten.

Erstellung und Publikation von Fotoaufnahmen

Gegenstand: Fotografische Aufnahmen der/des Fotografierten am 28. März bzw. 29. März 2019 anlässlich der Teilnahme am Kongress „Rechtliche Betreuung – Auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung“ in Frankfurt am Main.

Verwendungszweck: Der Verwendungszweck bezieht sich auf die Nutzung der Fotos und evtl. der Angabe von Vor- und Nachnamen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung in Veröffentlichungen des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen, seiner Landesgruppe Hessen und ggf. in Veröffentlichungen der Kooperationspartner der Veranstaltung, wie dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Konkret geht es um die Nutzung besagter Aufnahmen z.B. in Pressemeldungen, gedruckten oder online publizierten Verbandsinformationen, Social Media Veröffentlichungen wie Facebook oder einer Veröffentlichung im Rahmen des Internetauftritts des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bzw. von ihm verantworteter Seiten.

Die Einverständniserklärung zur Erstellung und Publikation von Fotoaufnahmen habe ich zur Kenntnis genommen.

Hiermit erkläre ich mich mit der unentgeltlichen und unbefristeten Verwendung der fotografischen Aufnahmen meiner Person im Rahmen des umseitig angegebenen Verwendungszwecks, ggf. unter Angabe meines Vor- und Nachnamens sowie des Wohnortes und mit dieser Nutzung einverstanden. Das Einverständnis kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere Verwendungszwecke als den angegebenen Verwendungszweck oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen über den Bundesverband der Berufsbetreuer/innen bzw. seiner Landesgruppe Hessen oder über die Kooperationspartner an Dritte ist unzulässig.

Datum / Ort / Unterschrift _____

Die Teilnahme an dem Kongress ist kostenfrei. Bitte geben Sie für jeden Teilnahme-Tag zwei Foren zur Auswahl an.

28.03. Forum _____ 29.03. Forum _____

28.03. Forum _____ 29.03. Forum _____



HESSEN

Bitte melden Sie sich bis 15.03.2019 an. Danach können wir leider keine Anmeldungen mehr berücksichtigen. Sie finden dieses Anmeldeformular auch online auf www.betreuungskongress-hessen2019.de

BdB-Landesgruppe Hessen, Von Braunsberg Straße 29, 65589 Hadamar,
 Tel: (0 64 33) 94 35 40, E-Mail: hessen@bdb-ev.de

VERANSTALTER

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB)
Landesgruppe Hessen

SCHIRMHERR

Stefan Grüttner, Staatsminister
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

UNTERSTÜTZER

„Netzwerk rechtliche Betreuung Hessen“

- Betreuungsgerichte Frankfurt und Wiesbaden
- LAG der Betreuungsbehörden, Betreuungsbehörde Frankfurt
- LAG der Betreuungsvereine Hessen
- BdB-Landesgruppe Hessen
- Bundesverband freier Berufsbetreuer
- kommunale Spitzenverbände
- Betreuungsgerichtstag

FÖRDERER

Wir bedanken uns bei unseren Förderern. Aufgrund der großzügigen Unterstützung können wir den Kongress ohne Teilnahmegebühren veranstalten.

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium der Justiz
- Frankfurt University of Applied Sciences

VERANSTALTUNGSORT

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main



HESSEN